

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/129**

freigegeben am 07.05.2004

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 04.05.2004**

### **Haushalt 2002 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.06.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	06.07.2004	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils **31.390.594,36 Euro** beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2002 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2002 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2002 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als jetzigem Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 110 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-entfällt -

### **Anlagen:**

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung  
(Hinweis: das Inhaltsverzeichnis befindet sich am Ende des Dokuments)
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes